

Wilson's Vollmachtforderung.

W. Washington, 26. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Präsident Wilson hat im Kongress die Vollmacht verlangt, Handelsschiffe, wenn nötig, mit Waffen zur Verteidigung und mit den Mitteln auszurüsten, diese Waffen zu gebrauchen sowie irgend welche andere Werkzeuge und Methoden anzuwenden, die zum Schutze der amerikanischen Schiffe und amerikanischen Bürger bei rechtmäßiger Ausübung friedlicher Unternehmungen zur See nötig sind.

Wilson hat auch die für diesen Zweck notwendigen Kredite verlangt.

W. Washington, 26. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Nach der Konferenz der Kommission für Auswärtiges des Repräsentantenhauses erklärte der Vorsitzende der Kommission, er werde sofort einen Antrag einbringen, dem Präsidenten Wilson die Vollmacht zu geben, die Schiffe zu bewaffnen und ihm alle sonst nötigen Vollmachten zu gewähren. Diese Maßregel soll dann sofort an die Kommission für Mittel und Wege verwiesen werden, wie es für Geldbewilligungen vorgeschrieben ist.

W. Washington, 26. Februar. Im Repräsentantenhaus wurde eine Bill eingebracht, wodurch der Präsident ermächtigt wird, Handelsschiffe zu bewaffnen und andere Maßregeln zu treffen, um sie auf hoher See zu schützen. Außerdem sieht die Bill eine besondere Ausgabe von Obligationen im Betrage von 100 Millionen Dollar vor.